

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Wenn die WEG den Hammer schwingt -
Erhaltungsmaßnahmen perfekt vorbereiten und
beschließen**

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden; 07.03.2023 - 07.03.2023

**Mietverhältnisse in der Insolvenz - Praktische Fragen rund
um Mietzahlung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2023 - 15.06.2023

Herbsttagung der AG Mietrecht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.09.2023 -
30.09.2023

Aktuelles Miet- und WEG-Recht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2023 - 07.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. November 2024